

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 12.12.17

und Antwort des Senats

Betr.: Schritt zur Bürgerversicherung – Senat fördert Mitgliedschaft von Beamtinnen und Beamten in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mit seiner Pressemitteilung vom 08.08.2017 kündigte der Senat an, dass ab dem 01.08.2018 „auf Wunsch von Beamtinnen und Beamten statt individueller Beihilfe der hälftige Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung gezahlt werden“ könne.

Hierzu hat der Senat die Einleitung der Anhörung von Gewerkschaften und Verbänden zu einem „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ beschlossen und, gemäß Drs. 21/10066 eingeleitet.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *In welcher Phase befindet sich das Verfahren aktuell? Wann bringt der Senat den Gesetzentwurf in die Bürgerschaft ein?*
2. *Welche Spitzenorganisationen wurden aus welchem Grund am Beteiligungsprozess beteiligt? Innerhalb welches Zeitraumes konnten Stellungnahmen abgegeben werden?*
3. *Wie viele und welche Spitzenorganisationen haben im Rahmen des Beteiligungsprozess Stellungnahmen abgegeben?*
4. *Wie bewerten die Spitzenorganisationen den oben genannten Gesetzesentwurf?*
5. *Gab es Anmerkungen durch Gewerkschaften oder Verbände, die*
 - a. *Eingang in eine etwaige Anpassung des Gesetzesentwurfes finden sollen, oder*
 - b. *bei denen geprüft wird, ob diese noch Eingang finden?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?
6. *Gab es Anregungen durch Gewerkschaften oder Verbände, die umgehend verworfen wurden?*

Wenn ja, welche und warum?

Siehe Drs. 21/11426. Darüber hinaus sieht der Senat zum Schutze seiner exekutiven Eigenverantwortung davon ab, sich zu Einzelheiten seiner internen Willensbildung zu äußern.